



Gemeinde Haunoldstein

3384 Haunoldstein, Hauptplatz 1 - Tel. 02749 / 2254
Verwaltungsbezirk St. Pölten - Land Niederösterreich

in der Region



E-Mail: gemeinde@haunoldstein.gv.at
Homepage: <http://www.haunoldstein.gv.at>

Förderung der örtlichen Land- und Forstwirtschaft

Beiliegende Besamungsscheine in Kopie enthalten insgesamt:

..... Stk künstliche Besamungen für Rinder á 12,- = €

Für die Besamung von Schweinen und der Anschaffungskosten für die Bekämpfung von Ratten, Mäuse und Fliegen:

Rechnungsdatum	Firma	Einkauf von:	Einzahlungsbetrag
		Gesamtbetrag:	
	1/7490/7750	davon 40%	

je Eberkauf Klasse I und II plus..... € 218,- /Jahr

 Klasse II und geprüfte Eber mit Zuchtwertschätzung
 (Gesamtindex über 110 Punkte) € 145,-/Jahr

*zutreffendes bitte Ankreuzen

auszuzahlende Förderung Eberankauf: €

Bei unrichtigen Angaben muss der Zuschuss unverzüglich zurückerstattet werden.

Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuteilung der Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der vorhanden budgetären Mittel.

Der Förderungswerber versichert, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht wurden.

Der Bürgermeister:

Förderungsvoraussetzungen:

- * Eigentümer oder Pächter eines ortsansässigen, landwirtschaftlichen u. forstwirtschaftlichen Betriebes.

Förderung

- Zuschüsse zur künstlichen Besamung von weiblichen Rindern und Schweinen
 - Zuschüsse zum Eberankauf
 - **NEU „Zuschuss zur landwirtschaftlichen Ratten-, Mäuse- und Fliegenbekämpfung“**

Förderungshöhe:

- * die Kosten jeder Besamung max. jedoch..... .. € 12,00 für Rinder
- * 40% der Kosten für die Besamung von Schweinen
- * je Eberkauf Klasse I und II plus..... .. € 218,-- /Jahr
Klasse II und geprüfte Eber mit Zuchtwertschätzung
(Gesamtindex über 110 Punkte) € 145,--/Jahr
- * 40% der Anschaffungskosten für die Bekämpfung von Ratten, Mäuse und Fliegen

Auszahlung: Überweisung des Zuschusses an den Förderungswerber

Nachweis:

- Besamungsscheine in Kopie
- Rechnung samt Einzahlungsbeleg
- Gesamtaufstellung der Besamungen (Saldiert)

Anträge müssen binnen 3 Monaten ab Ausstellungsdatum beim Gemeindeamt beantragt werden; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Diese Förderungsgewährung wird mit 05.04.2006 rechtswirksam, der Beschluss vom 30.11.1999 tritt damit außer Kraft.